

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

815. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. Oktober 2005

Inhalt:

Gedenken an die Opfer des Erdbebens in Südasien	349 A	Riebel (Hessen) zu stellvertretenden Vorsitzenden	352 B
Amtliche Mitteilungen	349 B	3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 702/05)	352 B
Dank an Staatssekretärin Monika Beck	349 C	Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 702/05 gewählt	352 C
Zur Tagesordnung	349 D	4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR –	352 C
Rückblick des Präsidenten	349 D	Beschluss: Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) und Bürgermeisterin Karin Schubert (Berlin) werden wieder gewählt	352 C
1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i.V.m. § 5 Abs. 1 GO BR –	351 C	6. Entschließung des Bundesrates zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger während der Probezeit bzw. für junge Fahrer – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 678/05)	354 A
Beschluss: Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Peter Harry Carstensen, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.		Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	354 A
Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Matthias Platzeck, der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Prof. Dr. Georg Milbradt, und der Ministerpräsident des Landes Hessen, Roland Koch, werden zu Vizepräsidenten gewählt	352 A	7. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 657/05)	354 A
2. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45c GO BR –	352 B	Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)	362*A
Beschluss: Es werden gewählt: Minister Uwe Döring (Schleswig-Holstein) zum Vorsitzenden, Ministerpräsident Matthias Platzeck (Brandenburg), Staatsminister Hermann Winkler (Sachsen) und Staatsminister Jochen		Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	354 B
		8. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Strukturen des öffentlichen Dienstrechts	

- (Strukturreformgesetz – StruktRefG)**
(Drucksache 615/05, zu Drucksache 615/05) 354 B
Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) 363*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 362*B
9. Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts (**Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG**) (Drucksache 616/05, zu Drucksache 616/05) 354 C
Dr. Beate Merk (Bayern) 363*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 354 D
10. **Sozialbericht 2005** (Drucksache 635/05) 354 D
Beschluss: Stellungnahme 355 A
11. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Besteuerung von Personenkraftwagen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 590/05) 355 A
Beschluss: Stellungnahme 355 A
12. Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, vor allem an den Binnengrenzen, und zur **Durchführung des Übereinkommens von Schengen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 603/05) 355 A
Beschluss: Stellungnahme 355 B
13. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur **Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“** für die Jahre 2007 bis 2019 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 478/05) 354 B
Beschluss: Stellungnahme 362*C
14. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Das intellektuelle Potenzial Europas wecken“ – So können die Universitäten ihren vollen **Beitrag zur Lissabonner Strategie** leisten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 319/05) 355 C
Beschluss: Stellungnahme 355 C
15. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat zur **Einführung eines europäischen Indikators für Sprachenkompetenz** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 653/05) 354 B
Beschluss: Stellungnahme 362*C
16. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/14/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **umweltbelastende Geräuschemissionen** von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 667/05) 354 B
Beschluss: Stellungnahme 362*C
17. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (**REACH**), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) über persistente organische Schadstoffe
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates im Hinblick auf ihre Anpassung an die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 62/04) 355 C
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 355 D
Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 357 B
Christa Thoben (Nordrhein-Westfalen) 358 A
Mitteilung: Fortsetzung der Ausschussberatungen 359 B
18. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einführung humaner Fangnormen** für bestimmte Tierarten – gemäß §§ 3 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 688/04) 354 B
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 707/05 362*D
19. Verordnung zur Änderung der Verordnung über **apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel** und zur Änderung der Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung (Drucksache 658/05) 354 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 362*C

20. Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** und der AZRG-Durchführungsverordnung (Drucksache 659/05) 354 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 363*A
21. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Kontrollen von Gefahrguttransporten** auf der Straße und in den Unternehmen (Drucksache 541/05) 359 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 359 C
22. Vierte Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 654/05) 359 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 359 D
23. Verordnung zu Änderungen der Anlage 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über **internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel** und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Sechste Verordnung zur Änderung des ATP-Übereinkommens) (Drucksache 660/05) 354 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 363*A
24. Verordnung über die technische und organisatorische Umsetzung von Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation (**Telekommunikations-Überwachungsverordnung – TKÜV**) (Drucksache 631/05) 359 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 359 D, 360 A
25. Fünfte Verordnung zur Änderung der **Spielverordnung** (Drucksache 655/05) 360 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 360 C
26. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung österreichischer Prüfungszeugnisse** mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen (Drucksache 661/05) 354 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 363*A
27. Verordnung über die **Gleichstellung österreichischer Prüfungszeugnisse** mit Zeugnissen über anerkannte Fortbildungsabschlüsse (Drucksache 662/05) 354 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 363*A
28. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Lebensmittel** (Etikettierung)) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 465/05) 354 B
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 465/1/05 362*D
29. Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters des Bundesrates im **Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7a Abs. 1 KredAnstWiAG – (Drucksache 697/05) 354 B
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 697/05 362*D
30. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 681/05) 354 B
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 363*B
31. Entwurf einer ... Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur **Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge entsprechend ihrem Beitrag zur Schadstoffbelastung** (KfzKennzVO) – ... BImSchV) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 552/05)
- in Verbindung mit
5. Entschließung des Bundesrates zur Änderung der **Straßenverkehrs-Ordnung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 553/05) 352 C
Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 352 D
Prof. Dr. Wolfgang Methling (Mecklenburg-Vorpommern) 361*A
Beschluss zu 31: Die Vorlage wird in der beschlossenen Fassung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 353 D
Beschluss zu 5: Die Entschließung wird gefasst 353 D
- Nächste Sitzung** 360 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 360 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 360 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident **Matthias Platzeck**, Ministerpräsident des Landes Brandenburg

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Karin Schubert (Berlin)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

B a y e r n :

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

B r e m e n :

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Jörg Kastendiek, Senator für Wirtschaft und Häfen, Senator für Kultur

H a m b u r g :

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justizbehörde

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident
Curt Becker, Minister der Justiz
Rainer Robra, Staatsminister und Chef der
Staatskanzlei

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident
Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei
Harald Schliemann, Justizminister

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Dr. Ralf Stegner, Innenminister
Rainer Wiegard, Finanzminister
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundes-
kanzler
Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr, Bau- und Woh-
nungswesen
Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit

(A)

(C)

815. Sitzung

Berlin, den 14. Oktober 2005

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Matthias Platzeck: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 815. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am vergangenen Samstag hat sich ein verheerendes **Erdbeben** ereignet, **das weite Landesteile Pakistans und Teile Indiens verwüstet hat**. Das stärkste Erdbeben seit über 100 Jahren in dieser Region hat nach bisherigen Angaben mehr als 40 000 Tote gefordert. Unzählige Menschen wurden verletzt und ganze Ortschaften zerstört. Millionen von Menschen sind durch diese gewaltige Naturkatastrophe obdachlos geworden.

(B)

Wir **gedenken der Opfer** und trauern um die Toten. Wir nehmen Anteil an dem Leid der Verletzten und Obdachlosen und an der Trauer der Angehörigen. Wir hoffen, dass der Wiederaufbau mit Hilfe weltweiter Unterstützung möglichst rasch gelingt und die Region von neuem Leid durch die noch immer andauernden Nachbeben verschont bleibt.

Sie haben sich zu Ehren der Opfer von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Landes **Baden-Württemberg** und damit aus dem Bundesrat ist am 5. Oktober 2005 Frau Ministerin Dr. Annette **Schavan** ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 11. Oktober 2005 Herrn Minister Helmut **Rau** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt und das bisher stellvertretende Mitglied Minister Willi Stächele als ordentliches Mitglied benannt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Arbeit in den Organen des Bundesrates. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Dann möchte ich darauf hinweisen, dass Frau Staatssekretärin Monika **Beck** heute zum letzten Mal an einer Plenarsitzung des Bundesrates teilnimmt. Sie hat angekündigt, zum Ende dieses Monats aus dem Bundesrat und aus dem Amt der Bevollmächtigten des Saarlandes beim Bund auszuscheiden.

Frau Beck gehört seit 1999 dem Ständigen Beirat des Bundesrates an und hat für ihr besonderes Engagement – zuletzt auch als dessen Vorsitzende – allseits hohe Wertschätzung erfahren. Für Ihre Mitarbeit in den Organen des Bundesrates, in der Deutsch-Französischen und der Deutsch-Russischen Freundschaftsgruppe des Bundesrates, die Sie gerade in den letzten Tagen sehr engagiert begleitet haben, gilt Ihnen, Frau Kollegin, unser aller herzlicher **Dank**. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen im Namen des gesamten Hauses alles erdenklich Gute.

(D)

(Beifall)

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 31 Punkten vor. Punkt 31 wird vorgezogen und gemeinsam mit Punkt 5 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Brandenburg war für ein Jahr mit der Aufgabe betraut, die **Präsidentschaft im Bundesrat** zu stellen. Das war **Pflicht und Ehre zugleich**.

Dieses Jahr geht nun zu Ende. Es war das **15. Jahr der deutschen Einheit**. Wir haben dieses Ereignis in **Potsdam** gebührend **gefeiert**. Wir konnten ein wunderbares Bürgerfest ausrichten, das vielen Zweiflern an der deutschen Einheit den Wind aus den Segeln genommen hat. Wir haben Grund zu Stolz und Selbstbewusstsein mit Blick auf das Erreichte.

Wir übersehen dabei die Probleme wahrlich nicht. Wir werden sie nur lösen können, wenn wir sie gemeinsam mit Leidenschaft, mit Hingabe und dem Willen zum Gelingen angehen. Der **Aufbau Ost**

Präsident Matthias Platzeck

(A) bleibt Voraussetzung für die weitere Entwicklung auch in Westdeutschland. Das gilt genauso umgekehrt. Nur gemeinsam werden wir in Nord, Süd, West und Ost vorankommen. Bei der notwendigen weiteren Modernisierung unserer Wirtschaft darf – das halte ich für entscheidend – die soziale Gerechtigkeit nicht unter die Räder kommen.

Diese Bundesratspräsidentschaft fiel in ein Jahr wichtiger Ereignisse, in eine Zeit, in der Deutschland entgegen aller Voraussicht plötzlich wieder mitten im **Wahlkampf** stand. Durch die nach der Wahl entstandene Situation werden in den nächsten Wochen Verhandlungen zur **Bildung einer großen Koalition** in der Bundesrepublik Deutschland geführt. Das hat Kräfte gebunden, andererseits sicherlich auch Potenziale freigesetzt. Auf jeden Fall hat es die Arbeit des Bundesrates beeinflusst.

Eine große Rolle spielte demzufolge der **Vermittlungsausschuss**, in dem versucht wurde, trotz unterschiedlicher Mehrheitsverhältnisse in den Verfassungsorganen politische Kompromisse zu erreichen. Manchmal gelang dies trotz intensiver Bemühungen nicht, z. B. bei der Eigenheimzulage, beim Gentechnikrecht, in Steuerfragen. Es gab aber auch Erfolg bei den Bemühungen: Beim Aufenthaltsrecht, bei der Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes, bei der Kontrolle der Energie-, Telekommunikations- und Eisenbahnnetze durch die Bundesnetzagentur oder bei der Lärmbekämpfung konnten wir uns einig werden. Die **Mitglieder des Bundesrates sind** nach bestem Wissen und Gewissen ihrer **Verantwortung für die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik nachgekommen**.

(B) Das Jahr 2005 ist für die Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich auch mit dem **60. Jahrestag der Befreiung** verbunden. Wir haben dieses Jahrestages auf der zentralen Veranstaltung in Buchenwald und anderswo gemeinsam mit den Völkern gedacht, die unter der Naziherrschaft besonders gelitten haben. Wir konnten Menschen aus Polen, Russland, Tschechien und Ungarn, wir konnten Franzosen, Engländern und Amerikanern, Juden, Sinti und Roma einmal mehr versichern, dass uns die Vergangenheit nicht loslässt und dass wir vor allen Dingen Konsequenzen gezogen haben: **Von Deutschland wird nie wieder Krieg ausgehen**. Wir konnten deutlich machen: Schuld ist heute unsere Verantwortung.

Wie wichtig dieses Bekenntnis ist, sehen wir daran, dass Rassenhass, das Leugnen des Holocaust oder auch nationalsozialistisches Denken noch längst nicht aus den Köpfen aller Menschen in Deutschland verschwunden sind. Wir wollen und werden das nicht hinnehmen. Eine angemessene Reaktion kann nur die intensive und **offensive Auseinandersetzung mit den Feinden der Demokratie**, mit den Feinden der Menschlichkeit sein. Wir dürfen nicht verstummen, wir müssen hinsehen. Wir müssen uns mutig und entschlossen gegen die Neonazis stellen. Mit dieser konsequenten Haltung konnte die Bundesrepublik Deutschland in aller Welt ihre Zuverlässigkeit beweisen und sich als vertrauenswürdiger Partner zeigen.

Meine Damen und Herren, als wir vor wenigen Tagen, am 3. Oktober, gemeinsam den **Tag der Deut-**

schen Einheit feierten – ich möchte an dieser Stelle nachdrücklich für die breite Teilnahme der Vertreter der übrigen Länder noch einmal sehr herzlich danken –, konnten wir im Beisein vieler europäischer Gäste deutlich verspüren, dass die deutsche Einheit und die der Europäischen Union wahrlich Seiten ein und derselben Medaille sind. Wir alle sind aufgerufen, **weiterhin an der Einheit Europas zu arbeiten**, auch wenn es, wie im Zusammenhang mit dem Prozess der Ratifikation des Verfassungsvertrages in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, zu Rückschlägen gekommen ist. Das sollte uns vielmehr anspornen, den europäischen Einigungsprozess weiter voranzubringen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen auf diesem Weg mitgenommen werden, z. B. durch die Verstärkung der europapolitischen Kommunikationsarbeit oder durch die Überzeugungskraft von noch viel mehr regionalen grenzüberschreitenden Begegnungen der Menschen in Europa.

Eines steht fest: Die Europäische Union wird nicht von allein aus der momentan schwierigen Situation herauswachsen. Und auch wenn wir den Ratifikationsprozess im Hinblick auf den **Verfassungsvertrag** auf der **denkwürdigen Sitzung am 27. Mai** im Beisein von Giscard d'Estaing vollzogen haben, bleibt der Bundesrat aufgerufen, die Zukunft Europas mitzugestalten und dabei mitzuhelfen, den Menschen mehr als bisher zu vermitteln, wohin wir mit unserem Europa wollen.

Meine Damen und Herren, bei meinen Reisen als Bundesratspräsident, die mich unter anderem nach China, Vietnam, Russland und Ungarn führten, spürte ich überall die große Wertschätzung, die unserem Lande entgegengebracht wird. Die **Bundesrepublik Deutschland** ist ein **geachteter und gesuchter Partner** in der Welt.

Daneben ist es die politische Kultur unseres Landes, der man Hochachtung entgegenbringt. Die **konsequent demokratischen Strukturen**, zu denen das föderal aufgebaute System der Bundesländer mit seinem obersten Gremium, dem Bundesrat, gehört, sind für unsere Partner **Garanten der Verlässlichkeit**. So gut wie diese Strukturen nach außen wirken, so wichtig bleibt es, Bewährtes beizubehalten, Überkommenes über Bord zu werfen und zu modernisieren.

Ich bin außerordentlich besorgt – ich meine, ich teile diese Sorge mit vielen von Ihnen –, dass es noch nicht gelungen ist, die längst überfällige Neuordnung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern zu Stande zu bringen. Die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur **Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung** war mit großen Hoffnungen gestartet. In meiner Antrittsrede vor einem Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass wir uns ein Scheitern der Arbeit der Kommission nicht leisten können. Wir haben eingefordert, dass wir klare Kompetenzabgrenzungen, nachvollziehbare Verantwortlichkeiten, schnellere Entscheidungen und ein System brauchen, das Deutschland gegenüber der Europäischen Union und im globalen Wettbewerb wesentlich handlungsfähiger als heute macht.

(C)

(D)

Präsident Matthias Platzeck

(A) Wir müssen und werden dieses Thema möglichst schnell **wieder auf die Tagesordnung setzen**. Eine ebenso rasche wie tragfähige Einigung ist im Interesse des gesamten Landes dringend erforderlich. Ich habe Hoffnung, dass uns das gemeinsam mit der neuen Bundesregierung diesmal auch gelingt.

Die weiteren **künftigen Herausforderungen** sehe ich im Erhalt des Sozialstaates, bei der demografischen Entwicklung und im Bürokratieabbau. So unterschiedlich diese Begriffe klingen, so eng sind sie doch miteinander verzahnt. Eines ist ohne das andere nicht mehr zu denken.

Der **Umgang mit dem demografischen Wandel** ist eine **gesamtdeutsche Aufgabe**, die wir dringend anpacken müssen. Angesichts der gravierenden Folgen für alle Bereiche unserer Gesellschaft ist der Handlungsdruck enorm. Bis zum Jahr 2020 – es liegt nicht in weiter Ferne – werden auch westdeutsche Städte und Regionen mit Bevölkerungsverlusten im bis zu zweistelligen Bereich rechnen müssen. Im Osten Deutschlands sehen wir uns diesem Problem bereits seit einigen Jahren konkret ausgesetzt. Wir verzeichnen einen gravierenden Geburtenrückgang. Vor allem junge gut ausgebildete Frauen wandern ab. Die Lebenserwartung steigt. Die Überalterung ganzer Landstriche vollzieht sich in enormem Tempo.

Grundsätzlich bedeutet demografischer Wandel nicht nur quantitative Veränderung der Bevölkerungszahl. Demografischer Wandel heißt auch Änderung der Alters- und Sozialstruktur sowie räumliche Ausdünnung an der einen und weitere Verdichtung an der anderen Stelle. Er bedeutet soziale Segregation – ein Phänomen, das bisher vorwiegend aus großen Städten bekannt war.

(B) Kurzfristige Aktionen können und werden hier nichts bewirken. Gefordert sind zum Teil neue und auf Langfristigkeit ausgerichtete gesellschaftliche Antworten. Das ist eine der großen Aufgaben der Politik der kommenden Jahre.

Meine Damen und Herren, im engen Zusammenhang damit steht eine wesentlich effizientere Verwaltung. Der **Bürokratieabbau** hat drei Zielgruppen: die Wirtschaft, die Bürger und die Verwaltung selbst. Ziel aller Bemühungen müssen eine geringere Bürokratiekostenbelastung, verständlichere Regelungen und Rahmenregelungen sein, die die private Initiative fördern, nicht einengen und behindern.

Lassen Sie mich einige Worte noch zum **Thema „Sozialstaat“** sagen! Bei aller Notwendigkeit von Reformen, bei aller Notwendigkeit von Umbau ist sein **grundsätzlicher Erhalt die Voraussetzung der weiteren Entwicklung in Deutschland**. Dabei geht es zunächst um die Einsicht, dass wirtschaftliche Dynamik und soziale Gerechtigkeit Hand in Hand gehen müssen. Interessiert beobachten viele dabei die **skandinavischen Staaten** und deren zum Teil beachtliche Erfolge auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Dort arbeitet man schon seit vielen Jahren nach der Devise, dass sich sozialer Zusammenhalt und ökonomischer Erfolg wechselseitig bedingen und verstärken. Letztlich ist dies das Geheimnis ihres Erfolges.

(C) Zugleich zeigen uns die Skandinavier eindrucksvoll, dass Gesellschaften heute wirtschaftlich vor allem dann erfolgreich sind, wenn sie **erstklassige Bildungschancen für möglichst alle Menschen** bieten und diese **mit ebenso guten Bedingungen für die Familien verbinden**. Dynamisches Wirtschaften und sozialer Schutz, gute Bildungs- und Lebenschancen für möglichst viele Menschen – das alles ist nach meiner festen Überzeugung unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts immer nur miteinander zu haben, niemals gegeneinander.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass die **Rolle des Bundesrates** bei der Debatte und Umsetzung grundlegender politischer Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung bleibt. Deshalb wünsche ich uns allen einen klaren Blick dafür, dass Deutschland im Inneren stabil, leistungsfähig und gerecht, nach außen ein zuverlässiger Partner und Verbündeter bleibt. Die Bundesländer müssen in diesem Konzert nicht die erste Geige spielen, sie könnten zuweilen aber den Ton angeben.

Ich bedanke mich bei allen, die in dieser Bundesratsperiode vertrauensvoll mit mir zusammengearbeitet haben, und wünsche meinem Nachfolger alles Gute. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2005 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Herrn Peter Harry Carstensen, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

(D) Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Karin Schubert (Berlin), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

(A) **Präsident Matthias Platzeck:** Demnach kann ich feststellen, dass Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen für das Geschäftsjahr 2005/2006 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** worden ist.

Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein): Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Matthias Platzeck: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Carstensen, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall – Gratulation im Halbrund)

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Herrn Professor Dr. Georg Milbradt, zum **Dritten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Herrn Roland Koch.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

Die **Vorschläge** sind **einstimmig angenommen**.

(B) Ich kann wohl davon ausgehen, dass die Genannten diese Wahl ebenso wie ich selbst annehmen, und spreche auch ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Minister Uwe Döring (Schleswig-Holstein) zum **Vorsitzenden**, Herrn Ministerpräsidenten Matthias Platzeck (Brandenburg) zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden**, Herrn Staatsminister Hermann Winkler (Sachsen) zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Staatsminister Jochen Riebel (Hessen) zum **dritten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer für das Geschäftsjahr 2005/2006 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen.

Damit sind der Vorsitzende der Europakammer und seine drei Stellvertreter **einstimmig gewählt**.

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 702/05)

(C) Für diese Wahl liegt Ihnen der **Antrag des Präsidiums** vor.

Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen.

Auch das ist **einstimmig so beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 2005/2006 Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) und Frau Bürgermeisterin Karin Schubert (Berlin) als Schriftführerinnen wieder zu wählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Auch das ist einstimmig.

Herr Kollege Carstensen, ich kann Ihnen gratulieren: Sie haben zwei sympathische Kolleginnen an Ihrer Seite.

Beide Schriftführerinnen sind **einstimmig wieder gewählt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 31 und 5** auf:

31. Entwurf einer ... Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur **Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge entsprechend ihrem Beitrag zur Schadstoffbelastung** (KfzKennzVO) – ... BImSchV) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 552/05)

in Verbindung mit

(D) 5. Entschließung des Bundesrates zur Änderung der **Straßenverkehrs-Ordnung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 553/05)

Es spricht zu uns Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg).

Tanja Gönner (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Kennzeichnung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge wurde in den vergangenen Wochen viel diskutiert. Kommunen, die aus Luftreinhaltegründen um Verkehrsverbote nicht umhinkommen, brauchen ein solches Instrument. Dabei sind wir uns sicherlich einig: Die **Kennzeichnung** der Fahrzeuge muss **so unbürokratisch wie möglich** erfolgen.

Auf der Basis eines Verordnungsentwurfs von Baden-Württemberg haben wir zusammen mit den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern in sehr konstruktiver Weise einen gemeinsamen Kompromissvorschlag erarbeitet, der Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt. Lassen Sie mich kurz auf die wesentlichen Punkte hinweisen!

Tanja Gönner (Baden-Württemberg)

(A) Der Entwurf enthält praxisorientierte Kriterien für Ausnahmen von Verkehrsverboten aus Gründen der Luftreinhaltung.

Mit der Einteilung aller Fahrzeuge in **vier Schadstoffgruppen** brauchen wir nur drei Plaketten. **Fahrzeuge der Schadstoffklasse 1** – das sind diejenigen mit den schlechtesten Emissionswerten – **werden nicht gekennzeichnet**. Die optischen Unterscheidungsmerkmale der Plaketten folgen einem einfachen System. Das macht die Überwachung von Verkehrsverboten einfacher.

Alle **Benziner** gehören zur **Schadstoffklasse 4**. Bei den **Dieselfahrzeugen orientiert sich die Zuordnung an** den Partikelgrenzwerten der entsprechenden **Euronormen**. Eine Höherstufung ist unkompliziert: Entweder erreicht die Abgastechnik einen bestimmten Partikelgrenzwert, oder das nachgerüstete Filtersystem bringt einen festgelegten Wirkungsgrad.

Der Verordnungsentwurf enthält eine **Ausnahmeklausel**, um unbillige und unerwünschte Härten zu vermeiden.

Der Verordnungsentwurf wird in der vorliegenden Fassung mehrheitlich vom Umweltausschuss, vom Verkehrsausschuss und vom Innenausschuss empfohlen; der Wirtschaftsausschuss hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen. Ich halte es dennoch für sinnvoll und vertretbar, bereits in unserer heutigen Sitzung über die Vorlage abzustimmen.

(B) Ich möchte ausdrücklich darauf verweisen, dass wir zahlreiche Gespräche mit der Automobilindustrie geführt haben und die berechtigten **Interessen der Wirtschaft in Abwägung mit dem Gesundheits- und dem Umweltschutz** speziell **berücksichtigt** haben. Durch die Abstimmung mit der betroffenen Industrie können wir sicherstellen, dass im Bereich der Ausrüstung von Kfz mit Partikelminderungssystemen die von der Verordnung festgelegten Grenzwerte und Wirkungsgrade technisch und vom Marktangebot her realisierbar sind.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Kennzeichnungsverordnung **wirtschaftsfreundlich** ist. Sie legt gewerblichen Verkehr nicht lahm, sie erhält ihn aufrecht. Gleichzeitig bleibt der Umweltschutz nicht auf der Strecke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abstimmung über den Verordnungsentwurf und die Zuleitung an die Bundesregierung sind dringlich. Realistisch betrachtet brauchen wir ca. **ein Jahr Vorlauf**, um Gebiete mit Fahrverboten auszuweisen. Verkehrsschilder müssen produziert werden. Die Plakettenherstellung und die Kennzeichnung der Fahrzeuge brauchen Zeit. Erst dann können emissionsabhängige Verkehrsbeschränkungen greifen und ihren Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität leisten. Mit dem feuchten und kühlen Wetter der kommenden Monate werden die Überschreitungen der Feinstaubgrenzwerte wieder zunehmen, ebenso die öffentliche Wahrnehmung. Wir müssen aktiv werden, sonst wirft man der Politik vor, viel zu debattieren, aber wenig zu handeln.

(C) Die **Ankündigung der EU-Kommission, ihre Luftreinhaltestrategie zu überarbeiten, führt** bei unserem Anliegen **nicht zu Zeitgewinn**. Im Gegenteil: Wenn Kommunen bei der Einhaltung der Immissionsgrenzwerte von einer längeren Übergangsfrist von fünf Jahren profitieren wollen, ist dies nur möglich, wenn die Städte nachweisen, dass sie sich um die Einhaltung der Grenzwerte ernsthaft bemühen. An der Verpflichtung, Luftreinhaltepläne aufzustellen, ändert die Ankündigung der EU nichts. Der Druck, die Luftqualität vor allem in besonders belasteten Straßenabschnitten zu verbessern, bleibt bestehen. Die Gesundheit hat hier Vorrang. Wir müssen deshalb die in unseren Luftreinhalte- und Aktionsplänen festgelegten Maßnahmen zügig umsetzen. Das bedeutet teilweise auch emissionsabhängige Verkehrsbeschränkungen. Genau dazu brauchen wir rasch eine Kennzeichnungsverordnung und die Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung im Hinblick auf das passende Verkehrsschild.

Ich bitte daher auch diejenigen Länder, die weniger Feinstaubprobleme haben oder Fahrverbote nicht benötigen, den beiden Drucksachen – dem Verordnungsentwurf und der Entschließung – im Interesse der betroffenen Länder zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Herr **Minister Professor Dr. Methling** (Mecklenburg-Vorpommern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 31.** (D)

Zu diesem Punkt sind die Ausschussberatungen noch nicht abgeschlossen. Baden-Württemberg hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Sachentscheidung.

Hierzu liegen Ihnen in Drucksache 552/1/05 zwei sich ausschließende Empfehlungen zur Neufassung des Verordnungsentwurfs vor.

Wer für die **Zuleitung der Vorlage an die Bundesregierung in der Fassung der Ziffer 1** ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen ist damit erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Punkt 5.**

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

*) Anlage 1

Präsident Matthias Platzeck

- (A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**
- Entschließung des Bundesrates zur **Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger** während der Probezeit bzw. für junge Fahrer – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 678/05)
- Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.
- Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.
- Ziffer 1! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.
- Dann frage ich, wer die Entschließung, wie vom Ausschuss für Frauen und Jugend sowie vom Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfohlen, unverändert fassen möchte. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst.**
- Wir kommen zu **Punkt 7:**
- Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 657/05)
- Gibt es Wortmeldungen? – Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.
- Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen, ein Antrag des Freistaats Thüringen sowie ein Antrag der Länder Hessen und Niedersachsen vor.
- Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 657/1/05. Wer ist dafür? – Das ist eine klare Minderheit.
- Weiter mit dem 2-Länder-Antrag in Drucksache 657/3/05! Wer ist dafür? – Mehrheit.
- Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**
- Die Abstimmung über den Landesantrag in Drucksache 657/2/05 entfällt.
- Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 8/2005****) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**
- 8, 13, 15, 16, 18 bis 20, 23 und 26 bis 30.**
- Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.
- Dann ist so **beschlossen.**
- Eine **Erklärung zu Protokoll***)** zu **Tagesordnungspunkt 8** hat Herr **Minister Dr. Stegner** (Schleswig-Holstein) gegeben.

*) Anlage 2

**) Anlage 3

***) Anlage 4

Tagesordnungspunkt 9:

- (C) Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts (**Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG**) (Drucksache 616/05, zu Drucksache 616/05)
- Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll*)** gibt Frau **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern).
- Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 616/2/05. Daneben liegt ein Antrag Hessens vor.
- Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer stimmt zu? – Mehrheit.
- Damit ist Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen erledigt.
- Ich fahre fort mit Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen und bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.
- Ziffer 3! – Mehrheit.
- Ziffer 4! – Mehrheit.
- Ziffer 9! – Mehrheit.
- Ziffer 13! – Minderheit.
- Ziffer 14! – Mehrheit.
- Damit ist Ziffer 15 erledigt.
- Nun bitte Ziffer 18! – Mehrheit.
- Ziffer 19 ist erledigt.
- Ziffer 29! – Mehrheit.
- Ziffer 31! – Mehrheit.
- Ziffer 33! – Mehrheit.
- Ziffer 34! – Mehrheit.
- Ziffer 38! – Mehrheit.
- Ziffer 39! – Mehrheit.
- Ziffer 40! – Mehrheit.
- Ziffer 42! – Mehrheit.
- Ziffer 44! – Mehrheit.
- Dann ist Ziffer 45 erledigt.
- Nun bitte ich um Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern. – Mehrheit.
- Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**
- Tagesordnungspunkt 10:**
- Sozialbericht 2005** (Drucksache 635/05)
- Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.
- Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.
- Ich beginne mit den Ziffern 1 bis 4 gemeinsam. Wer ist dafür? – Mehrheit.

*) Anlage 5

(C)

(D)

Präsident Matthias Platzeck

- (A) Nun Ziffern 5 bis 7! Wer stimmt zu? – Mehrheit.
Weiter mit Ziffern 8, 11 und 12 gemeinsam! – Mehrheit.
Ziffern 9 und 10 gemeinsam! – Mehrheit.
Nun rufe ich Ziffer 13 auf. – Mehrheit.
Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 11:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Besteuerung von Personenkraftwagen** (Drucksache 590/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 590/1/05 vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8 Satz 1! – Mehrheit.

Ziffer 8 Satz 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 12:

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, vor allem an den Binnengrenzen, und zur Änderung des Übereinkommens zur **Durchführung des Übereinkommens von Schengen** (Drucksache 603/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 603/1/05 und ein Landesantrag in Drucksache 603/2/05 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 14:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Das intellektuelle Potenzial Europas wecken“ – So können die Universitäten ihren vollen **Beitrag zur Lissabonner Strategie** leisten – (Drucksache 319/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 319/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 17:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (**REACH**), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) über persistente organische Schadstoffe

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates im Hinblick auf ihre Anpassung an die Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 62/04)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz).

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beratungen über ein neues, umfassendes europäisches Chemikalienrecht treten in die entscheidende Phase.

Die Ausschüsse für Binnenmarkt, für Industrie und für Umwelt des Europäischen Parlaments haben beraten. Das Plenum wird Mitte November die erste Lesung fortsetzen. Die britische Präsidentschaft beabsichtigt, bis Ende November eine politische Einigung herbeizuführen.

Es ist positiv anzumerken, dass die Europäische Kommission im Rahmen der Erarbeitung des Chemikalienrechts eine nie da gewesene **umfassende**

(C)

(D)

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

- (A) **Beteiligung** ermöglicht **hat**. Dies hat, wie man heute feststellen kann, **zu Erfolgen geführt**.

Wir können heute als Beratungsstand feststellen:

Die Registrierung der Stoffe steht vorrangig am Anfang der Produktionskette. Damit werden die Weiterverarbeiter – meist kleine und mittelständische Unternehmen – entlastet.

Wir haben die Befreiung von über 100 000 nicht gesundheitsschädlichen Polymeren von der Registrierungspflicht erreicht.

Der Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist deutlich verbessert worden.

Die Europäische Chemikalienagentur wird gestärkt, um Wettbewerbsverzerrungen durch nationale Alleingänge zu vermeiden.

Die Übermittlung sicherheitsrelevanter Daten innerhalb der Produktionskette bis hin zu den Endverbrauchern ist verbessert worden.

Die Forschung wird von Registrierungspflichten weitestgehend freigestellt. Dies liegt im Interesse der Förderung von Innovationen.

Auch die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments, insbesondere im Binnenmarkt- und im Industrieausschuss, lassen eine positive Entwicklung erwarten.

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund der anstehenden Entscheidung auch im Ministerrat hat es Sinn, dass sich der Bundesrat – in Kontinuität seiner bisherigen Entscheidungen – noch einmal akzentuiert zu wesentlichen, insbesondere zu den verbesserungsbedürftigen Punkten äußert.

Rheinland-Pfalz hat deswegen einen **Antrag** eingebracht, der für die Verordnung besonders wichtige Aspekte aufgreift: **Aufwand und Praxistauglichkeit, Berücksichtigung der Belange von kleinen und mittelständischen Unternehmen, Beachtung der Rolle von Innovationen, Gewährleistung der Wettbewerbsgleichheit, Beachtung des Tierschutzes**.

Erstens. Die Registrierung muss rasch, kostengünstig und risikoorientiert möglich sein. Da am Anfang mehrere 10 000 Altstoffe zu registrieren sind, brauchen wir eine Prioritätenliste, d. h. eine Reihenfolge bei Registrierung und Zulassung, die die problematischen Stoffe an den Anfang stellt. Datenumfang und Untersuchungsaufwand dürfen sich nicht nur, wie bisher vorgesehen, an den Produktionsmengen orientieren, sondern es muss zu einer Verknüpfung dreier Aspekte kommen: Bedeutung des Stoffes – das betrifft die Produktionsmenge –; Gefährlichkeit des Stoffes; Kontakt mit Mensch und Umwelt, d. h. das Ausmaß der Exposition. Zu dieser **notwendigen Prioritätensetzung** haben wir einen sehr einfachen, kostengünstigen und effizienten Vorschlag ausgearbeitet. Insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen werden hierdurch nicht überfordert. Die Datengrundlage entspricht im Übrigen der **VCI-Selbstverpflichtung**.

Zweitens. Der Verordnungsentwurf regelt zwar bereits den **Umgang mit Importen**; aber hier gibt es noch erhebliche Lücken. Importe müssen denselben Anforderungen genügen wie die in Europa produzierten Stoffe. Alles andere hätte keinen Sinn, wäre im Hinblick auf den Verbraucherschutz nicht zu rechtfertigen, bedeutete Wettbewerbsnachteile für europäische Unternehmen und würde Anreize setzen, die Produktion und damit Arbeitsplätze in außereuropäische Länder zu verlagern.

Drittens. Das Prinzip **„Ein Stoff – eine Registrierung“** halten wir grundsätzlich für richtig. Es hilft, Mehrfachregistrierungen zu vermeiden. Wir befürworten auch die **Bildung freiwilliger Konsortien**, d. h. die Zusammenarbeit der Unternehmen bei der Datengewinnung und der Registrierung. Die Industrie verfügt bereits heute über Erfahrungen mit der gemeinsamen Nutzung von Daten und der damit zusammenhängenden Kostenaufteilung. Diese Erfahrungen sollten für REACH genutzt werden.

Viertens. Um **unnötige Tierversuche zu vermeiden**, ist dieser Punkt ebenso bedeutsam wie eine Prioritätensetzung bei der Datenanforderung und der Einstufung nach Gefährlichkeit und Exposition. Es ist unverständlich, dass ausgerechnet der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments nur nach der Produktionsmenge gestaffelte Daten fordert; das würde Tausende unnötige Tierversuche bedeuten.

Fünftens. Alternativmethoden zu Tierversuchen sind schneller zuzulassen. Die Europäische Union muss sich **in der Alternativforschung verstärkt engagieren**. Dann haben wir die Chance, die – geschätzte – Zahl von 5 Millionen Tierversuchen, die allein für die Registrierung der in Deutschland produzierten Stoffe notwendig sind, auf 1 Million zu reduzieren.

Sechstens. Wir sind der Meinung, dass die **Europäische Chemikalienagentur über umfassende Entscheidungs- und Bewertungskompetenzen** verfügen muss, insbesondere um zu verhindern, dass es für Produzenten und Unternehmen opportun wird, sich denjenigen Mitgliedstaat der Europäischen Union auszusuchen, der die angenehmsten Standards bietet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einige Anmerkungen zu dem **Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen-Anhalt** machen! Er enthält einige Vorschläge, die sich in unserem Antrag wiederfinden oder die wir gemeinsam vertreten können. Beispielhaft will ich nennen: die vorgesehenen Ausnahmen für bestimmte Abfälle, Sekundärrohstoffe und Mineralien, die Vermeidung von Doppelregelungen, den Ansatz **„Ein Stoff – eine Registrierung“** sowie die risikogesteuerte Prioritätensetzung.

Was allerdings das im Antrag vorgesehene **Screening-Modell** im Zusammenhang mit der Registrierung angeht, sollten wir uns nicht zu früh oder einseitig festlegen. Dafür gibt es mehrere Gründe:

(C)

(D)

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

(A) Erstens. Das Modell **wälzt die Verantwortung** für die Datenermittlung **von den Unternehmen auf die Europäische Chemikalienagentur ab**.

Zweitens. Die Chemikalienagentur müsste einen riesigen bürokratischen Apparat einrichten, der für mehrere 10 000 Stoffe von mehreren 1 000 Marktteilnehmern Daten zu sichten, gegebenenfalls nachzufordern und dementsprechend ein sehr **aufwändiges Datenmanagement** zu betreiben hätte.

Drittens. Ich glaube nicht, dass es im Interesse der Unternehmen liegt, nicht Herr der Daten zu sein. Das betrifft insbesondere solche Daten, die in den interner betrieblichen Abläufen, beim Arbeitsschutz, aber auch für das Risikomanagement und die Haftungs- und Versicherungseinschätzung eine Rolle spielen.

Es dürfte – viertens – nicht im Interesse der Unternehmen liegen, über einen längeren Zeitraum keine **Rechtssicherheit** hinsichtlich der Zulassung ihrer Stoffe und damit bezüglich der Frage zu haben, ob und gegebenenfalls mit welchen Auflagen diese weiter marktgängig sind.

Dies sind im Übrigen die Gründe, deretwegen viele Länder – Belgien, Frankreich, die Niederlande, Dänemark, Schweden, Österreich, Finnland und Deutschland – in der **Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Ministerrates** in Brüssel einen entsprechenden Vorschlag der Kommission abgelehnt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sinnvoll, dass wir die Beratungen über die vorliegenden Anträge in den Ausschüssen weiterführen. Ich bin zuversichtlich, dass man zu einem breit getragenen Vorschlag kommen kann, der nicht dazu führt, dass Umwelt- und Gesundheitsschutz zu Lasten von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemiebranche gehen. – Ich danke Ihnen.

(B)

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg).

Tanja Gönner (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum befassen wir uns heute mit dem Thema „REACH“? Wir haben im Juni 2004 und im Mai dieses Jahres hier im Plenum festgestellt, dass der vorliegende Entwurf der Kommission geändert werden muss, um das System für die Firmen, vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen, praktikabler zu machen. Wir haben eine Reihe von konkreten Verbesserungsvorschlägen formuliert und die Bundesregierung aufgefordert, diese in die Beratungen im Europäischen Rat einzubringen. Leider ist die Bundesregierung dieser Forderung bisher nur unzureichend nachgekommen. Ich bin davon überzeugt, dass die erneute Beratung in den Ausschüssen notwendig ist.

Die Beratungen zu REACH sind inzwischen in die entscheidende Phase getreten; Kollegin Conrad hat darauf hingewiesen. Das Europäische Parlament

wird Mitte November die erste Lesung abgeschlossen haben. Auch der Rat ist in seinen Beratungen weit fortgeschritten. Die britische Präsidentschaft hat den Ehrgeiz, noch im November eine politische Einigung herbeizuführen.

(C)

Hiergegen ist nichts einzuwenden. Im Gegenteil, es ist an der Zeit, die seit nunmehr fast fünf Jahren anhaltende Diskussion über die Neugestaltung der europäischen Chemikalienpolitik endlich abzuschließen.

Ich hätte mir gewünscht, dass der Bundesrat schon heute über eine erneute Stellungnahme abstimmt. Wegen der noch andauernden Beratungen im Wirtschaftsausschuss und im EU-Ausschuss wird die Abstimmung voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen stattfinden. Dann jedoch wird es höchste Zeit, dass die Position des Bundesrates beschlossen wird. Ich bin mir sicher, dass seine ergänzende Stellungnahme sowohl bei der Bundesregierung als auch in Brüssel und Straßburg Gehör finden wird und zur Meinungsbildung beitragen kann. Die große Bandbreite der Ausschussempfehlungen des Europäischen Parlaments macht deutlich, dass die Meinungsbildung in Brüssel keineswegs abgeschlossen ist. Die notwendigen Mehrheiten sind noch nicht gefestigt. Deshalb lohnt es sich, die aktualisierte Auffassung des Bundesrates mit Nachdruck einzubringen.

Ich möchte kurz die wesentlichen **Aspekte des Antrags der Länder Bayern, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg**, die vom Umweltausschuss mitgetragen werden, darstellen.

(D)

Wir sind uns darin einig, dass das vorhandene Optimierungspotenzial bei der Registrierung von Altstoffen bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Wir wollen eine Regelung, die einerseits der Praxis gerecht wird, andererseits den Belangen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Rechnung trägt und vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen entgegenkommt.

Dabei kommt es auf folgende Punkte an:

Das Prinzip **„Ein Stoff – eine Registrierung“** ist konsequent umzusetzen.

Der **Grunddatensatz für alle Stoffe** ist gegenüber dem Vorschlag zu **erweitern**. Nur so schaffen wir die Grundlage für die Erfüllung der weiteren Hauptforderung: **Risikoansatz statt** eines überwiegenden **Mengenansatzes** als Basis für weitere Datenanforderungen.

Ein genauso wichtiger Baustein für die Praktikabilität ist die Beschreibung der Verwendung in standardisierten Verwendungs- und Expositions-kategorien.

Schließlich können wir die Wettbewerbsfähigkeit nur durch eine **Stärkung des Know-how-Schutzes** sichern.

Die frühzeitige Einbindung der nachgeschalteten Anwender in das Registrierungsverfahren ist erforderlich.

Tanja Gönner (Baden-Württemberg)

(A) Die **Europäische Chemikalienagentur** ist zu **stärken**.

Diese Punkte sind Bestandteil des 3-Länder-Antrags. Ich bitte Sie, diese Überlegungen in Ihr Votum einzubeziehen. Lassen Sie uns die vermutlich letzte Gelegenheit nutzen, doch noch ein REACH-System zu erreichen, das den Zielen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes einerseits, den Belangen der deutschen Wirtschaft andererseits gerecht wird. – Herzlichen Dank.

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerin Thoben (Nordrhein-Westfalen).

Christa Thoben (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion über den Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe – REACH – geht in ihre entscheidende politische Phase.

Die Ausschüsse des Europäischen Parlaments haben votiert. Die erste Lesung steht in der Woche ab dem 14. November an. Auch die britische Ratspräsidentschaft macht Druck. Sie strebt einen gemeinsamen Standpunkt für Ende November an. Das sollte Grund genug sein, sich in diesem Gremium erneut mit der Thematik zu befassen.

(B) Der Bundesrat hat zu REACH wiederholt – zuletzt am 27. Mai 2005 – Position bezogen. **Deutschland** ist der **wichtigste Chemiestandort Europas**. In vielen deutschen Ländern gibt es wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch bedeutsame Chemieunternehmen. REACH hat unmittelbare Auswirkungen auf uns und erfordert damit eine besonders aufmerksame politische Begleitung.

In seinen Beschlüssen zu REACH waren dem Bundesrat zwei Botschaften wichtig:

Erstens. Wir teilen die **Ziele** von REACH, auf der Grundlage eines einheitlichen europäischen Chemikalienrechts **größtmögliche Sicherheit für Mensch und Umwelt** zu erreichen und zugleich die **Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit** der europäischen Chemieunternehmen im verschärften globalen Wettbewerb zu **stärken**.

Zweitens. Wir sind uns über Parteigrenzen hinweg einig, dass diese Ziele mit dem Kommissionsentwurf nicht erreicht werden können, und fordern daher Nachbesserungen. Wir brauchen vor allem eine handhabbare REACH-Verordnung, die es den vielen kleinen und mittleren Chemieunternehmen ermöglicht, sie anzuwenden.

Letzteres liegt mir als nordrhein-westfälischer Wirtschaftsministerin besonders am Herzen. Die chemische Industrie gehört mit 130 000 Arbeitsplätzen und enormer Wirtschaftskraft zum Rückgrat unserer Ökonomie. Auch wenn im Bewusstsein vieler Menschen die Big Players dominieren, so ist die **Chemieindus-**

trie in Nordrhein-Westfalen mittelständisch geprägt. Der Anteil der kleinen und mittelständischen Unternehmen in diesem Bereich beträgt 85 %. Das ist mit Sicherheit auch in anderen Ländern so. Diese Unternehmen und ihre Beschäftigten haben Anspruch auf eine praktikable REACH-Verordnung.

Dass es eine solche gibt, haben wir in Nordrhein-Westfalen schon früh herausgearbeitet. Gemeinsam vor allem mit kleinen und mittleren Unternehmen haben wir den **Kommissionsentwurf im Rahmen eines Planspiels auf seine Praktikabilität durchgetestet** – übrigens ein Novum in der Geschichte der EU-Verordnungen, das auch das **Interesse von japanischen und US-amerikanischen Behörden geweckt** hat.

Die wichtigsten Ergebnisse unseres Planspiels und die auf dieser Grundlage erarbeiteten Verbesserungsvorschläge sind in die Beratungen auf europäischer Ebene eingeflossen und haben sich nicht zuletzt in den Ausschussberatungen des Europäischen Parlaments widerspiegelt.

Vor allem im Industrie- und im Binnenmarktausschuss ist über zahlreiche Änderungsanträge beraten und abgestimmt worden. Danach ergibt sich bereits eine deutliche Verbesserung des Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen der Neuordnung der europäischen Chemikalienpolitik. Das ist ebenso zu begrüßen wie die Ankündigung der Berichterstatter der verschiedenen Ausschüsse, im Vorfeld der ersten Parlamentslesung nach Kompromissen und Einigungen dort zu suchen, wo die Positionen – insbesondere im Vergleich zu denen des Umweltausschusses – noch auseinander liegen.

Meine Damen und Herren, dieser nunmehr entscheidende Prozess braucht nationale Begleitung, zumal seitens des wichtigsten europäischen Chemiestandortes: Deutschland. Deshalb bitte ich den Bundesrat um ein klares **Signal an die Bundesregierung, sich** bei den weiteren Beratungen **im Europäischen Rat für** folgende grundlegende Positionen bzw. **Änderungen bei REACH einzusetzen:**

Erstens. REACH will das europäische Chemikalienrecht einheitlich gestalten. Doppelregelungen stehen dazu im Widerspruch. Deshalb brauchen wir **klare Definitionen und Abgrenzungen gegen andere, bereits bestehende Regelungsbereiche**.

Zweitens. REACH soll die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Aufwändige und kostenintensive Bürokratie steht dazu im Widerspruch. Deshalb sollten alle Stoffe vorregistriert und in einem Stoffregister veröffentlicht werden.

Drittens. REACH will Mensch und Umwelt besser schützen. Gebraucht werden vor allem risiko-, weniger mengenbasierte Daten. Deshalb wollen wir **expositionsorientierte Datenanforderungen für Stoffe im niedrigvolumigen Bereich**.

Viertens. Gleiches gilt für die **Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen auf Daten zu verzichten**. Das betrifft z. B. Umweltdaten, wenn Stoffe nicht mit der Umwelt in Berührung kommen; das müsste

(C)

(D)

Christa Thoben (Nordrhein-Westfalen)

- (A) selbstverständlich sein. Das so genannte „**Waiving**“ muss erhalten bleiben.

Fünftens. REACH erfordert mehr Kommunikation zwischen Herstellern und Anwendern in der Wertschöpfungskette. Diese Kommunikation muss so einfach wie möglich sein. Deshalb brauchen wir die **Einführung von Verwendungs- und Expositions-kategorien**.

Sechstens. Im normalen Leben ist Freiwilligkeit wirksamer als Zwang. Das muss auch für REACH gelten. Deshalb darf es **keinen Zwang zur Konsortienbildung** geben, um das – richtige – Prinzip „Ein Stoff – eine Registrierung“ anzuwenden. Freiwillige Zusammenschlüsse sind zielführender. Unabhängig davon muss sichergestellt sein, dass Tierversuche nicht wiederholt werden dürfen.

Siebtens. REACH fordert den Unternehmen besondere Anstrengungen ab. Diese dürfen nicht durch **Importeure** unterlaufen werden. Für sie müssen **die-selben Anforderungen** gelten wie für die **EU-Hersteller von chemischen Erzeugnissen**.

Achtens. Die Entwicklung neuer chemischer Stoffe braucht **Planungssicherheit**. Dem stehen Zulassungsbefristungen entgegen. Hier müssen – ebenso wie hinsichtlich des Ersatzes von Stoffen – Kompromisse gefunden werden. Der Ersatz von gefährlichen Stoffen sollte nur dann zwingend vorgesehen sein, wenn eine sichere Verwendung nicht gewährleistet ist.

- (B) Meine Damen und Herren, was im Landtag Nordrhein-Westfalen möglich war, sollte auch im Bundesrat und auf EU-Ebene möglich sein, nämlich sich über die Grenzen der großen Parteien hinweg auf ein praktikables Anforderungsprofil von REACH zu verständigen. Nur eine handhabbare REACH-Verordnung kann wirksam sein, und darum muss es gehen.

Die dem Plenum heute vorliegenden Anträge sind nach meiner Auffassung noch nicht ausgereift genug, um das von mir gewünschte klare und vor allem einheitliche Signal auszusenden. Hinzu kommt, dass der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates, der in der kommenden Woche tagt, mit dem Auftrag versehen ist, einen gebündelten Antrag zu verfassen, der den genannten Anforderungen entspricht.

Vor diesem Hintergrund plädiere ich nachdrücklich dafür, heute noch keine Sachentscheidung zu treffen, sondern erneut in die Ausschussberatung einzutreten und im nächsten Plenum, am 4. November, zu entscheiden. Lassen Sie uns gemeinsam die Chancen eines solchen Procédure nutzen, um dann mit einer Stimme für eine bessere REACH-Verordnung eintreten zu können!

Präsident Matthias Platzeck: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschussberatungen werden fortgesetzt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Kontrollen von Gefahrguttransporten** auf der Straße und in den Unternehmen (Drucksache 541/05)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Keine.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 und bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun Ihr Handzeichen für alle noch nicht aufgerufenen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 22:

Vierte Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 654/05)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag der Freien Hansestadt Bremen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, bei deren Annahme der Antrag Bremens entfällt. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit. (D)

Damit entfällt der Antrag Bremens.

Die Ziffern 2 und 3 gemeinsam! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Punkt 24:

Verordnung über die technische und organisatorische Umsetzung von Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation (**Telekommunikations-Überwachungsverordnung** – TKÜV) (Drucksache 631/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 und bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer der Verordnung, wie vom Ausschuss für Innere Angelegenheiten und vom Rechtsausschuss empfohlen, unverändert zustimmen möchte. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Präsident Matthias Platzeck

(A) Wir haben nun noch über die unter Ziffer 3 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 25**:

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Spielverordnung** (Drucksache 655/05)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Freistaates Bayern vor.

Ich beginne mit der Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, bei deren Annahme die Ziffern 2, 4, 5, 6 und der Antrag Bayerns entfallen. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun zu Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen, bei deren Annahme die Ziffern 4, 5, 6 und der Antrag Bayerns entfallen! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Ziffer 3, bei deren Annahme der Antrag Bayerns und die Ziffer 6 entfallen! – Minderheit.

(C) Nun kommen wir zum Antrag des Freistaates Bayern. Wer stimmt diesem zu? Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der Verordnung **nach Maßgabe der** soeben **beschlossenen Änderungen** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 4. November 2005, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 10.33 Uhr)

(B)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(D)

Einundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 696/05)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung der europäischen Normung

(Drucksache 670/05)

Ausschusszuweisung: EU – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen

(Drucksache 640/05)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 814. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Methling**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Zu den wichtigsten Aufgaben unserer Zeit zählen zweifellos die Verringerung der globalen Erwärmung der Erdatmosphäre und der Schutz der Menschen vor anthropogen verursachten Umweltverschmutzungen. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es umfangreicher Anstrengungen, die nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betreffen. Ein nicht zu vernachlässigender Schwerpunkt ist der Verkehrsbereich.

Seit der Festsetzung des ab 1. Januar 2005 geltenden Grenzwertes für Feinstaub mit einer Teilchengröße unter 10 µm (PM10) liegt der Fokus verständlicherweise auf diesem Schadstoff. Analysen im Rahmen der Luftreinhalteplanung bescheinigen dem Straßenverkehr neben der Ferntransmission der Partikel einen maßgeblichen Beitrag zur bestehenden Belastungssituation.

Bestrebungen, eine kurzfristige Lösung des Problems herbeizuführen, gipfeln im vorliegenden Antrag des Landes Baden-Württemberg zu einer „Verordnung zur **Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge** entsprechend ihrem Beitrag zur Schadstoffbelastung“.

Für sich betrachtet bietet der Antrag die Grundlage, den Diesel-Pkw- und den Kleintransporterverkehr durch eine am Schadstoffausstoß orientierte gestaffelte Plakettierung, verbunden mit einem möglichst geringen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen, **(B)** osiert zu regulieren.

Dies erscheint auch vor dem Hintergrund allgemeiner Immissionswerte für den verkehrsbedingten PM10-Anteil zwischen 15 und 44 % in den betrachteten Ballungsräumen gerechtfertigt und plausibel.

Bezogen auf den durch die Verordnung beeinflussbaren Anteil am Feinstaub, vor allem Dieselruß, stellt sich die Situation wie folgt dar – die Daten wurden vorliegenden Luftreinhalteplänen und Studien entnommen –: Der Gesamtrußanteil am Feinstaub beträgt in Ballungsräumen zwischen 9 und 17 % im Jahresmittel. Dieser Rußgehalt setzt sich beispielsweise in Berlin folgendermaßen zusammen: 5,9 % lokaler Anteil, 3,5 % übriges Stadtgebiet, 2,8 % Ferntransport. Davon entfallen etwa ein Drittel (Berlin) bis 41 % (Rhein-Main) auf die von der Verordnung erfassten Fahrzeuge. Geht man in einer Modellrechnung konservativ von 15 % durch den Verordnungsentwurf beeinflussbaren Rußanteil und davon 40 % Pkw- und Leichttransporteranteil aus, entfallen bei einem PM10-Wert von 60 µg/m³ demnach 9 µg/m³ auf beeinflussbaren Dieselruß, davon 3,6 µg/m³ auf die betrachteten Fahrzeuggruppen. Dies bedeutet bei einer Vollsperrung für alle in Rede stehenden Fahrzeuge eine Entlastung von 3,6 µg/m³. Der Grenzwert von 50 µg/m³ bliebe um 6,4 µg/m³ überschritten. Durch notwendige Ausnahmeregelungen für Anwohner, Lieferverkehr und ÖPNV wird diese Entlastung noch geschmälert.

Vor dem Hintergrund des bundesweit angestrebten Bürokratieabbaus und einer Erhöhung der Trans-

parenz behördlichen Handelns ergibt sich an dieser Stelle folgende Frage: Ist für eine Minderung der Feinstaubbelastung um 6 % eine Verordnung gerechtfertigt, die ein dreifach gestuftes System der Regulierung von Fahrverboten vorsieht? Ich sage Nein!

Der Verwaltungsaufwand für die im Verordnungsantrag vorgeschlagene Plakettierung von Millionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen, die Kostenbelastung für die betroffenen Fahrzeughalter und der Aufwand für den praktischen Vollzug der Verordnung stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu den erreichbaren Minderungseffekten. Zudem sind die möglichen Immissionsminderungen insbesondere bei Ausnahmen von Fahrverboten für Fahrzeuge mit den Plaketten 1 und 2 derart gering, dass sie durch natürliche Schwankungen der Hintergrundbelastung, beispielsweise durch Ferntransporte von Feinstpartikeln, leicht ausgeglichen oder überkompensiert würden.

Durch den vorliegenden Antrag werden des Weiteren gerade diejenigen Fahrzeughalter überdurchschnittlich belastet, die durch die Entscheidung für ein Fahrzeug mit Dieselmotor ihren persönlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es wird der Eindruck erweckt, als könne das Problem der erhöhten Partikelimmissionen an einzelnen Belastungsschwerpunkten allein durch die Verringerung der Abgasemissionen bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen mit Dieselmotor gelöst werden. Dies entspricht aber nicht der bereits dargelegten Realität.

Dabei wird übersehen, dass der weitaus größte Anteil der Partikelimmissionen aus der Aufwirbelung von Straßenstaub, aus Reifen-, Brems- und Kupplungsabrieb, aus den Abgasen schwerer Nutzfahrzeuge und, wenn auch nur zu einem vergleichsweise geringen Anteil, aus den Abgasemissionen von Pkw mit Ottomotor resultiert. Weder für diese Emissionsquellen noch hinsichtlich des spätestens ab 2010 zu erwartenden Problems bei der Einhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid bietet der Verordnungsentwurf eine ausreichende Lösung.

Bereits bei der praktischen Umsetzung der Smog-Verordnung wurde deutlich, dass kurzfristige und kleinräumig angelegte Maßnahmen nicht geeignet sind, nachhaltig eine Verringerung der Immissionsbelastung zu erreichen. Die Verordnung wurde bald wieder aufgehoben, und die Plaketten, mit denen die Fahrzeughalter ihre Fahrzeuge versehen ließen, wurden überflüssig. Derartige Aktionen sind unserem gemeinsamen Anliegen, die Bevölkerung für eine aktive Beteiligung am Umweltschutz zu gewinnen, nicht förderlich.

Ich schlage daher vor, den vorliegenden Entwurf einer Kennzeichnungsverordnung nicht zu verabschieden. Eine Minimierung des Aufwandes wäre mit einer Plakette möglich. Das hatte Mecklenburg-Vorpommern im Umweltausschuss beantragt. Die notwendige Verringerung der Feinstaubbelastung an bestimmten Immissionsschwerpunkten kann kurzfristig und, wie ich meine, besser mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Straßenverkehrs-Ordnung, beispielsweise durch Veränderungen der Verkehrsführung oder gegebenenfalls durch die Sperrung

(C)

(D)

- (A) einzelner Straßenabschnitte oder Stadtgebiete für den Schwerlastdurchgangsverkehr, erreicht werden.

Unser Ziel muss es vielmehr sein, wie in einer Reihe von bestehenden Luftreinhalteplänen richtig angeführt, durch die Förderung emissionsarmer Antriebs- und Verkehrskonzepte sowie durch ein ausgewogenes Angebot an emissionsarmem ÖPNV eine nachhaltige Verringerung der Hintergrundbelastung zu erreichen.

Anlage 2

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Frauen haben nach geltender Rechtslage nur bis zum vollendeten 20. Lebensjahr Anspruch auf Versorgung mit empfangnisverhütenden Mitteln. Andererseits steht für Frauen unabhängig vom Alter ein Anspruch auf Kostenübernahme der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft zu.

Seit Inkrafttreten dieser Regelung berichten Schwangerenberatungsstellen vermehrt über ungewollte Schwangerschaften von Frauen, die auf Grund geringer Einkommen und fehlenden Vermögens finanziell hilfebedürftig sind. Es kann und darf aber nicht sein, dass Frauen schwanger werden, nur weil sie oder ihre Partner die Kosten für die Schwangerschaftsverhütung nicht tragen können.

- (B) Für Frauen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, ist daher eine Beseitigung der Altersgrenze geboten. Dies sollte bei der nächsten größeren **Novellierung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)** erfolgen.

Anlage 3

Umdruck Nr. 8/2005

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 815. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 8

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Strukturen des öffentlichen Dienstrechts (**Strukturreformgesetz – StruktRefG**) (Drucksache 615/05, zu Drucksache 615/05, Drucksache 615/2/05)

II.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 13

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur **Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“** für die Jahre 2007 bis 2019 (Drucksache 478/05, Drucksache 478/1/05)

Punkt 15

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat zur **Einführung eines europäischen Indikators für Sprachenkompetenz** (Drucksache 653/05, Drucksache 653/1/05)

Punkt 16

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2000/14/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über **umweltbelastende Geräuschemissionen** von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen (Drucksache 667/05, Drucksache 667/1/05)

Punkt 19

Verordnung zur Änderung der Verordnung über **apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel** und zur Änderung der Verordnung über Stoffe mit pharmakologischer Wirkung (Drucksache 658/05, Drucksache 658/1/05)

III.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 18

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einführung humaner Fangnormen** für bestimmte Tierarten (Drucksache 688/04, Drucksache 707/05)

Punkt 28

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Lebensmittel** (Etikettierung)) (Drucksache 465/05, Drucksache 465/1/05)

Punkt 29

Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters des Bundesrates im **Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 697/05)

(C)

(D)

(A)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**Punkt 20**

Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** und der AZRG-Durchführungsverordnung (Drucksache 659/05)

Punkt 23

Verordnung zu Änderungen der Anlage 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über **internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel** und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Sechste Verordnung zur Änderung des ATP-Übereinkommens) (Drucksache 660/05)

Punkt 26

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung österreichischer Prüfungszeugnisse** mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlussprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen (Drucksache 661/05)

Punkt 27

Verordnung über die **Gleichstellung österreichischer Prüfungszeugnisse** mit Zeugnissen über anerkannte Fortbildungsabschlüsse (Drucksache 662/05)

(B)

V.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**Punkt 30**

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 681/05)

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Dr. Ralf Stegner**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein sieht bei grundsätzlich bestehender Notwendigkeit einer **Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts** und grundsätzlicher Unterstützung der mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung angestrebten Stärkung des Leistungsgedankens ebenfalls Überarbeitungs- und Klärungsbedarf, der vor allem aus der nicht geklärten Gegenfinanzierung und dem zu erwartenden Verwaltungsmehraufwand resultiert. Die damit ein-

(C)

hergehende Zustimmung zu dem Anliegen des Bundesrates, das auch beinhaltet, gegebenenfalls vorliegende Ergebnisse der Föderalismuskommission bei der Überarbeitung des Gesetzentwurfs zu berücksichtigen, bedeutet aber nicht, dass der seinerzeit erreichte Beratungsstand der Föderalismuskommission in Bezug auf die Kompetenzverlagerung vom Bund auf die Länder von der Landesregierung Schleswig-Holstein gebilligt wird.

Anlage 5**Erklärung**

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**
(Bayern)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf hält am bisherigen ereignisbezogenen dezentralen Beurkundungssystem fest.

Diese Lösung ist aber nicht geeignet, die Vorteile zu nutzen, die eine Informatisierung des Personenstandswesens langfristig bringen kann. Aus technischen Gründen und aus Kostengesichtspunkten ist eine personenbezogene Beurkundung und Speicherung auf jeden Fall gegenüber einer ereignisbezogenen Beurkundung zu bevorzugen. Eine elektronische Registerführung ohne Änderung des Beurkundungssystems ist im gesamtstaatlichen Interesse nicht vertretbar; sie wäre in der Praxis mit erheblichen Schwierigkeiten und nicht unerheblichen zusätzlichen Kosten verbunden. Selbst die Bundesregierung schließt entsprechende künftige weitere Entwicklungen nicht aus, will auf Grund der vermeintlich besonderen Dringlichkeit der Regelung einer Vielzahl von Sachfragen weitere Entwicklungen aber nicht abwarten; siehe II Nr. 1 der Gesetzesbegründung. Auch die Staatssekretärsrunde „eGovernment“ hat am 16. September 2005 die Einführung einer personenbezogenen an Stelle einer ereignisbezogenen Beurkundung empfohlen.

Für die Sachaufwandsträger würde ein zweistufiges Vorgehen, d. h. Umstellung auf eine personenbezogene Registerführung erst in einem weiteren Schritt, erhebliche Sach- und Kostenaufwendungen erfordern.

In der ersten Stufe – jetziger Gesetzentwurf – müssten für sämtliche ereignisbezogenen Beurkundungen die Voraussetzungen für die elektronische Speicherung und Datenübermittlung geschaffen werden. Zum Teil würde sogar ein im Vergleich zum jetzigen Recht wesentlich umfangreicheres Mitteilungs-wesen erforderlich, auch fielen viele Doppelarbeiten an. In der zweiten Stufe müssten die Voraussetzungen für die elektronische Speicherung und Datenübermittlung erneut für den „Personaldatensatz“ geschaffen werden. Zusätzlich müssten die – nur einmalig erforderlichen – Programme für die Zusammenführung der Datenbestände erstellt werden. In gleichem Maße wären alle anderen Projektaktivitäten,

(D)

(A) insbesondere Vorschriftengebung, Organisation, Schulung, Dokumentation, Test und Einführung der zwei unterschiedlichen Szenarien, abzuwickeln.

Das Verständnis der Bürger für ein derartiges Vorgehen wäre kaum zu erwarten. Eine Verpflichtung, elektronische Personenstandsregister zu führen, ist sowohl gegenüber den Sachaufwandsträgern als auch aus staatlicher Sicht nur dann vertretbar, wenn dies zu einer umfassenden **Modernisierung des Personenstandswesens** und langfristig zu einer allgemeinen Verwaltungsvereinfachung führt.

Angesichts der Bedeutung der Aufgabe und der weit reichenden Folgen ist eine nochmalige ergeb-

nisoffene Diskussion des künftigen Beurkundungssystems bei Einführung der elektronischen Personenstandsbuchführung erforderlich. Dies würde geraume Zeit in Anspruch nehmen und zu einer gewissen zeitlichen Verzögerung führen.

Da zunächst anstehende dringende Einzelfragen ohne weiteres in einem ersten Schritt geregelt werden können, könnte die Einführung der elektronischen Personenstandsbuchführung aber auch gänzlich einer zweiten Reformstufe vorbehalten bleiben, wobei in einem Bundesland als Pilotprojekt ein zentrales elektronisches Personenstandsregister eingerichtet werden sollte.

(C)

